

Betriebsbeschreibung zum Abgrabungsantrag

Bezeichnung des Vorhabens:

BV (soweit bereits bekannt):

1. Daten des Antragstellers:

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon (mit Vorwahl):

Mobil:

E-Mail-Adresse:

2. Daten des Betreibers der Abgrabung (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

Telefon (mit Vorwahl):

Mobil:

E-Mail-Adresse:

3. Genaue Bezeichnung des geplanten Abgrabungsvorhabens

(z. B. Abbau von Kies im Trockenabbau in einer max. Tiefe von ... m auf einer Fläche von ... m²)

4. Bisherige Nutzung

Das geplante Abgrabungsgelände wurde bisher genutzt als:

Ist das Abgrabungsgelände bisher (teilweise) als Wald im Sinne des Bayer. Waldgesetzes genutzt worden, so ist eine Rodungserlaubnis beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen.

Das Gelände liegt im Geltungsbereich eines Wasserschutzgebiets

- ja
- nein

5. Betriebszeiten

An Werktagen

Von:

Bis:

Ein Betrieb an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig!

6. Beschäftigte auf dem Abgrabungsgelände

Anzahl auf dem Abgrabungsgelände während der Betriebszeiten regelmäßig beschäftigten Personen:

7. Eingesetzte Geräte bzw. technische Anlagen im Abgrabungsbetrieb

Auf dem Abgrabungsgelände ist der Einsatz folgender Geräte geplant:

(z. B. Bagger, Radlader etc., mit genauer technischer Beschreibung, insbesondere Lärmwert in dB)

Auf dem Abgrabungsgelände sind folgende Anlagen geplant:

Schüttboxen:

- ja
- nein

Bauwagen o.Ä.:

- ja
- nein

Kiesbrecher:

- ja
- nein

Falls ja, Laufzeit je Tag in Std.:

Falls ja, Anzahl der Nutzungstage im Kalenderjahr:

Wasch-/Siebanlage

- ja

- nein
Falls ja, Laufzeit je Tag: in Std.:

Motoranlage(n):

- ja
- nein
Falls ja, Laufzeit je Tag: in Std.:

Grundwasserbeobachtungsschächte:

- ja
- nein
Falls ja, Anzahl:

Grundwassermessstellen:

- ja
- nein
Falls ja, Anzahl:

Sonstiges:

- ja
- nein
Falls ja, Angabe der Anlagen und deren Anzahl:

Die Errichtung dieser Anlagen unterliegt in jedem Fall einer bau- bzw. abgrabungsrechtlichen Genehmigungspflicht, so dass eine Angabe und Darstellung in den Bauvorlagen und eine genaue Beschreibung erforderlich sind.

Die abgrabungsrechtliche Genehmigung ersetzt für die dem Abgrabungsbetrieb dienenden Gebäude und Nebenanlagen eine ansonsten erforderliche Baugenehmigung. Ggf. unterliegen derartige Anlagen jedoch auch einem anderen öffentlich- rechtlichen Genehmigungsverfahren (z. B. Wasser- oder Immissionsschutzrecht).

8. Angaben zu wassergefährdenden Stoffen auf dem Abgrabungsgelände

- Auf dem Abgrabungsgelände werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert.
- Auf dem Abgrabungsgelände werden wassergefährdende Stoffe gelagert und zwar:
 - Diesel (Menge in Liter):
 - Motorenöl (Menge in Liter):
 - Altöl (Menge in Liter):
 - Sonstiges (Menge in Liter):

9. Fahrbewegungen

Angaben zu der maximalen Anzahl der zu erwartenden Fahrbewegungen auf dem bzw. zum Abgrabungsgelände, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtyp:

Fahrzeuge

PKW

PKW: Anzahl der Fahrbewegungen werktags - zur Tagzeit:

PKW: Anzahl der Fahrbewegungen werktags - zur Nachtzeit:

Transporter

Transporter: Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Tagzeit:

Transporter: Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Nachtzeit:

LKW (bis 7,5t)

LKW (bis 7,5t): Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Tagzeit:

LKW (bis 7,5t): Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Nachtzeit:

LKW (ab 7,5t)

LKW (ab 7,5t): Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Tagzeit:

LKW (bis 7,5t): Anzahl der Fahrbewegungen werktags: zur Nachtzeit:

10. Angaben zur Erschließung des Abgrabungsgeländes

Strom:

- Öffentliche Stromversorgung
- Eigene Stromerzeugung vor Ort (Aggregat)

Wasser:

- Öffentliche Wasserversorgung
- Private Wasserversorgung (Brunnen)

Abwasser:

- Öffentlicher Kanal
- Kleinkläranlage
- Keine Abwasserbeseitigung erforderlich

Die private Wasser- und Stromversorgung sowie Kleinkläranlagen unterliegen ggf. eigenständigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren.

11. Weitere Angaben zum Fahrverkehr

Welche Staubminderungsmaßnahmen (in Anlehnung an Nr. 5.2.3 der TA Luft) sind beim Betrieb der Anlage konkret geplant?

Welche Vermeidungsmaßnahmen zur Verschmutzung der Fahrwege innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes sind konkret geplant (z. B. Reifenwaschanlage, Durchfahrts-Wasserbecken o.Ä.)?

Nach Art. 16 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes und § 7 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes gilt Folgendes:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

12. Abgrenzung des Abgrabungsbereichs

Zur Verhinderung unbefugten Zutritts in das Abgrabungsgelände, insbesondere zur Vermeidung unerlaubter Ablagerungen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer absperrbaren Schranke an jeder Zufahrt
- Errichtung eines absperrbaren Tores an jeder Zufahrt
- Aufstellen von sog. „Freisteinen“ (vgl. § 11 Abs. 3 BGV C 11) an einzelnen Zufahrten als Ersatz für Schranke oder Tor
- Aufschüttung eines mindestens 2 m hohen Erdwalls rings um das gesamte Abgrabungsgelände
- Errichtung eines mindestens 2 m hohen Zaunes rings um das gesamte Abgrabungsgelände

Die Abgrenzung des Abgrabungsbereichs nach den vorstehenden Angaben ist im Abgrabungsplan (vgl. § 14 BauVorIV) darzustellen.

13. Zeitdauer der Abgrabung und Wiederverfüllung

Voraussichtliches Gesamtabbauvolumen in Kubikmeter:

Voraussichtliches jährliches Abbauvolumen in Kubikmeter:

Voraussichtliche Dauer des Abgrabungsbetriebs in Jahren:

Geplanter Beginn der Wiederverfüllung (Monate nach Beginn des Abbaubetriebs):

Geplante Dauer der Wiederverfüllung (Monate nach Abschluss des Abbaubetriebs):

Geplanter Zeitpunkt des Abschlusses sämtlicher Verfüllungs- und Rekultivierungsarbeiten:

Auf die Bildung von Abbau- und Verfüllabschnitten ist zu achten.

14. Verfüllmaterial

Zur Verfüllung sollen folgende Materialien verwendet werden:

In welcher Weise wird sichergestellt, dass nur zulässiges Verfüllmaterial verwendet wird und wie wird dies dokumentiert (als Nachweis dafür, dass keine abfallrechtlich genehmigungspflichtige Deponie betrieben wird)?

Soll auf dem Abgrabungsgelände Material zwischengelagert werden, das nicht für den Einbau vorgesehen ist?

- ja, und zwar:

- nein

15. Folgenutzung nach Abschluss der Wiederverfüllung und Rekultivierung

- Nach Abschluss der Wiederverfüllung und Rekultivierung soll das Gelände wieder so genutzt werden wie vor Abbaubeginn
- Es ist eine andere Folgenutzung geplant, und zwar folgende:

Die Fremdüberwachung nach den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen – Leitfaden zu den Eckpunkten – vom 15.07.2021 erfolgt durch:

Hinweise

- Die Angaben dienen zur bauplanungs- und abgrabungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens durch die Abgrabungs- behörde sowie die beteiligten Fachbehörden und sind verbindlich. Sie ergänzen bzw. konkretisieren die Angaben in den Antragsformularen und im Abgrabungsplan.
- Vollständig ausgefüllte und in sich stimmige Betriebsbeschreibungen dienen der Verfahrensbeschleunigung.

- Soweit dies nicht bereits rechtlich vorgeschrieben ist, kann sich aus den vorstehend gemachten Angaben die Erforderlichkeit eines immissionsschutzfachlichen Gutachtens ergeben.
- Fahrwege der Lkws außerhalb des Betriebsgeländes sind in einem Umkreis von 500 m um das Betriebsgelände im Lageplan darzustellen. Bei einem Betriebsgelände >5 ha sind auch Fahrwege innerhalb des Geländes gesondert im Lageplan darzustellen.
- Auf die Beachtung des Merkblattes „Anforderungen zum Lärmschutz bei der Planung von Abbauflächen für Kies, Sand und andere Bodenschätze“, Stand 7/2003, des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz wird besonders hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

Ort, Datum

Unterschrift des Entwurfsverfassers